

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 13 (1972)
Heft: 22

Rubrik: Gab es in der Ukraine einen "heissen Sommer"?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in einem Jahr oder mit einer Busse bis zu 200 Rubel bestraft.

Vorsätzliche Zerstörung, Verwüstung oder Beschädigung solcher Denkmäler oder Objekte wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren, mit Zwangsarbeit bis zu einem Jahr oder mit einer Busse bis zu 300 Rubel bestraft.

Richten sich die genannten Handlungen gegen besonders bedeutungsvolle Denkmäler und Objekte und werden sie unter Gebrauch von Explosivstoffen oder andern gefährlichen Mitteln begangen, so werden sie mit Gefängnis von drei bis sieben Jahren bestraft.

Die Notwendigkeit, ein solches Dekret erlassen zu müssen, macht den akuten Charakter der georgischen Krise sichtbar, auch wenn die Einzelheiten unklar bleiben. Anscheinend ist es zu Sprengstoffanschlägen gekommen; sonst bestünde kein Anlass, mit Strafverfügungen dieser Art an die georgische Öffentlichkeit zu gelangen. Und was sind jene «besonders bedeutungsvollen Denkmäler», deren Schändung exemplarisch zu bestrafen ist? Sind damit jene Denkmäler gemeint, welche an die Befreiung Georgiens durch die Sowjetunion erinnern? Man darf vermuten, dass das der Fall ist und dass nationalistische Elemente Sprengstoffanschläge auf solche Monumente verübt haben.

Mit Sicherheit ergibt sich auf jeden Fall, dass es in Georgien Leute gibt, die im Besitze von Sprengstoff sind (was selbstredend verboten ist) und davon, zu Sachbeschädigungen Gebrauch machen. Aber darüber hinaus gibt es auch eine potentielle Bedrohung von Personen.

... und illegale Waffenwerkstätten

Im Juli dieses Jahres wurde in verschiedenen Sowjetrepubliken eine öffentliche Kampagne gegen den illegalen Besitz von Handfeuerwaffen geführt, was allein schon vielsagend ist. Aber die Zustände, denen man sich in dieser Beziehung in Georgien gegenüber sah, müssen geradezu einzigartig gewesen sein.

Die partei- und regierungsamtliche Zeitung «Sarja Wostoka» (Tiflis) sprach von der Entdeckung mehrerer «Untergrund-Werkstätten» in der Gegend von Suchumi, wo illegal Handfeuerwaffen hergestellt wurden, darunter sogar als Füllfederhalter getarnte Kleinstpistolen. Die benötigten Einrichtungen waren aus staatlichen Betrieben gestohlen worden.

Offiziell wurde in diesem Zusammenhang nur die Gefahr eines unpolitischen Gangstertums geschildert. Man schrieb von «bewaffneten Hooligans», welche «Leben und Gesundheit unserer Bürger bedrohen», und berichtete von der «gerechten Bestrafung», dreier Gangsterbosse». Es ist aber hier daran zu erinnern, dass die sowjetische Presse auch nach den nationalistischen Unruhen dieses Frühlings im Baltikum vorzugsweise von «Rowdies» sprach, um die politische Motivierung aufrührerischer Elemente nicht sichtbar werden zu lassen. Und da die Sowjetführung das ganze Jahr über bezüglich Georgien ausdrücklich auch von «nationalistischen Umtrieben» und dergleichen sprach, wenn auch ohne irgendwelchen deklarierten Bezug auf Gewalttätigkeiten, besteht noch weniger Anlass, den Komplex nur in der Reduktion auf seine wahrscheinlich auch vorhandenen Aspekte von gewöhnlicher Kriminalität und dem zuviel zitierten «Hooliganismus» einzuordnen. ■

Gab es in der Ukraine einen «heissen Sommer»?

Laut dem Pressedienst FCI, der in London von Exiltschechoslowaken herausgegeben wird, soll es in diesem Sommer zu schweren Unruhen in der Ukraine gekommen sein. Die Angaben stützten sich auf Berichte, die soeben in den Westen gelangt seien.

Laut dieser Schilderung fanden die Unruhen Ende Juni in der Stadt Dnjeprscherschinsk statt. Der direkte Anlass war die Verhaftung von einigen Jugendlichen, nachdem ein junger Mann anscheinend einen Militärpolizisten auf der Strasse beschimpft hatte. In der Folge entstanden Demonstrationen, an denen sich über zehntausend vorwiegend junge Leute beteiligten. Innerhalb der nächsten zwei Tage kam es zu etlichen Ausschreitungen gegen verschiedene Amtsgebäude, bis schliesslich die Truppen des Sicherheitsdienstes den Aufruhr niederschlugen.

Beim Sturm auf das Gebäude des Staatssicherheitsdienstes vermochten die Demonstranten in die Büros einzudringen, wo sie Dokumente, Personalausweise und gesammelte Dossiers über verschiedene Einwohner der Stadt zerrissen und verbrannten. Porträts der geschichtlichen und gegenwärtigen Sowjetführung wurden zerstört, Türen und Fenster eingeschlagen. Bei diesen Vorgängen soll ein KGB-Beamter getötet worden sein.

Andere Gruppen von Demonstranten griffen Amtsräume der lokalen Verwaltung, der Polizei- und Militärbehörden an, wobei sie Feuer anlegten und erhebliche Verwüstungen verursachten.

Insgesamt wurden neun Gebäude beschädigt, darunter die Zentrale der Jugendorganisation Komsomol. Mehrere Funktionäre und ein Demonstrant sollen in den Flammen umgekommen sein.

Zur Niederschlagung der Unruhen wurden KGB-Truppen herbeordert, die Feuerbefehl erhielten, wenn die Demonstranten zum Sturm auf amtliche Objekte ansetzten. Dabei habe es zehn Tote und einige hundert Verletzte gegeben. Nachdem die Kräfte des Sicherheitsdienstes Herr der Lage geworden waren, nahmen sie zahlreiche Verhaftungen vor.

Trotz dieser Erfahrung kam es im September in Dnjeprscherschinsk zu einem Streik, der wiederum in Strassendemonstrationen mündete. Eine Menschenmenge sammelte sich vor dem Haus des regionalen Parteikomitees an und protestierte gegen die steigenden Lebenskosten. Andere Slogans hätten vermehrte nationale Freiheiten für die Ukraine gefordert. Auch in diesem Falle hätten Militär- und Polizeieinheiten, die man zum Schutz der Amtsgebäude einsetzte, Schüsse auf die Menge abgegeben, doch sei bis anhin über die Zahl der allfälligen Opfer nichts bekannt geworden. ■

Das süsse Leben in Georgien

Aus «Vjesnik», Zagreb

Die Moskauer Unzufriedenheit mit diversen Entwicklungen an der sowjetischen Peripherie fällt zurzeit scharf gebündelt auf Georgien. Dass es dafür regelrecht «explosive» Hintergründe gibt, zeigen wir in dieser Nummer auf (siehe Seite 8). Das will aber nicht heissen, dass die «Vordergründe» einer ausgesprochen georgischen Variante des sowjetischen Lebensstils keine Rolle spielen. Die georgische Toleranz für halblegales bis ganz delinquentes «Privatunternehmertum» ist schon lange ein Aergernis, dem man nun zu Leibe rücken will. Worum es in diesem Zusammenhang etwa geht, wollen wir anhand einer jugoslawischen Berichterstattung darlegen. Sie bezieht sich auf die Zustände bis zum Frühsommer, und in der Zwischenzeit sind schon allerhand Konsequenzen gezogen worden.

Wenn der gutgekleidete Tifliser Bürger, der in seinem eigenen «Wolga» vor der Zentralbank Georgiens vorfuhr, kein Los bei sich gehabt hätte, wäre der Skandal nicht geplatzt. Das Los war nämlich gefälscht. Der angesehene Genosse geriet unter Verdacht, die Polizei wurde informiert... Und bald war alles bekannt... Der Mann, der aus dem Wolga stieg, war der Obergeringieur der Tifliser Kunstfaserfabrik. Aufgrund eines gefälschten Loses wollte er den Hauptgewinn, einen neuen Wolga-Wagen, gewinnen. Der Angestellte der Bank hatte jedoch schon einige Erfahrungen gemacht und deckte den Betrug sofort auf. Damit nahm die Untersuchung einer merkwürdigen Geschichte ihren Anfang.

Der Zusammenhang mit dem gefälschten Los warf Licht auf eine Serie von verdächtigen Umtrieben in der Kunstfaserfabrik des beinahe eine Million Einwohner zählenden Tiflis. Der

Obergeringieur der Fabrik und seine Arbeitskollegen (unter ihnen auch der Betriebsdirektor) hatten unter dem Deckmantel der Fabrik selbständig Privatbetriebe eröffnet. Das Unternehmen ist erstrangig gelungen.

Versuchsbetrieb in einem Kaukasus-Dorf

Die Idee war einfach. Die Kunstfaser- und Stofffabrik arbeitete streng nach Plan (wie jedes sowjetische Unternehmen). Infolge der Unregelmässigkeit der Rohstoffversorgung und anderer Schwierigkeiten stand aber beinahe die Hälfte der Maschinen und Einrichtungen still, und auch die Erzeugnisse der übrigen Einrichtungen hatten keinen grossen Absatz. Der Obergeringieur, Matschaberidse, dachte sich in diesem Moment, wie man das Sortiment ausdehnen und die Produktionskapazitäten auslasten könnte. Für diesen Plan gewann er nach und nach eine